

öffentlich

Bearbeiter: Stübiger, Andrea
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
23.05.2013	099/2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Hauptausschuss nicht öffentlich	04.06.2013					
Stadtrat öffentlich	12.06.2013					

Betreff:

Feststellung des Vorliegens eines Hinderungsgrundes zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt fest, dass bei Herrn Harald Sieber, Offenbachstr. 5, 04416 Markkleeberg ein Hinderungsgrund nach § 34 Abs. 1 Nr. 7 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975, zuletzt geändert durch Artikel 1G zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren vom 25.04.2013 vorliegt. Damit kann er nicht in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 aufgenommen werden.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg ist verpflichtet eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 aufzustellen. Die §§ 32 bis 34 des GVG regeln, welche Personen nicht in das Schöffenamt berufen werden sollen. Diese Personen können auch nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Ein Ausschlussgrund ist gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 7 (Anlage 1), wenn ein Bewerber als ehrenamtlicher Richter (Schöffe) in der Strafrechtspflege in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden tätig gewesen ist, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert.

Aus den Bewerbungsunterlagen von Herrn Sieber (siehe Anlage 2) geht hervor, dass er von 2005 – 2008 als Schöffe am Amtsgericht Borna tätig war und derzeit (von 2009 bis 2013) als Schöffe beim Landgericht Leipzig tätig ist. Damit sind die Ausschlussgründe nach § 34 Abs. 1 Nr. 7 erfüllt und Herr Sieber kann nicht in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2014 – 2018 aufgenommen werden.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen: Anlage 1 – Wortlaut § 34 GVG
Anlage 2 – Bewerbungsformular von Herrn Harald Sieber